

## Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

## Veterinäramt: Antrag auf Erteilung einer Zulassung als Transportunternehmer

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO  Kontaktdaten des behördlichen Da-	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de  Albrechtstraße 77
tenschutzbeauftragten	88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Schutz von Tieren beim Transport  Transportzulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten werden werden zur Registrierung an folgende Empfänger weitergeleitet: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Regierungspräsidium Tübingen, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Informationssystem und Datenbank TRACES TRAdeControl and Expert System.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	10 Jahre laut Aktenplan nach Schließung der Akten
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet personenbezogene Daten zum oben genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann keine Zulassung zum Transport von Tieren erfolgen.